

Todes-Urtheil

Einer verheyrateten Manns-person

Namens

Johann Anton L. *unz.*

Alt 36. Jahr.

Von Stuhl-weissenburg in Hungarn gebürtig,

Katholischer Religion.

Welches in Folge der bey dem al-
hiesig Kaiserl. Königl. Stadt- und
Land-gericht abgeführten Crimi-
nal-verfahung, und darüber geschöpften/auch
von einer Hochlöbl. Landes-fürstl. N. De. Re-
gierung in Justiz-sachen bestättigten Erkennt-
nuß an obbenannten Johann Anton L. ei-
nem gewesten Haar-krauser, dem zu End
angefügten Inhalt gemäß, heut den 4. Jus-
nii 1756. alhier in Wien vollzogen wird.

Zu

Zumalen dieser Delinquent zum Theil vermög seiner eigenen Geständniß, theils gerichtlich überwiesener Massen nicht allein über die schon im Jahr 1751. wegen damals von ihm durch Verfälschung einiger Versatz- amts- zetteln (welche er hernach an unterschiedliche Leute verpfändet, und diese hiemit in namhaften Schaden gesetzt) verübter Betrügeren auf zwey Jahr in einem Hungarischen Gränz- ort zur Straffe ihm zu erkannte öffentliche Festungs- arbeit in Band und Eisen, die damit Kraft seiner diesfals abgeschwornen Urpbed vereinbart gewesene Verweis- und Abschaffung aus allen Kaiserl. Königl. Teutschen Erb- landen, und von dem Kaiserl. Königl. Hoflager, nach zwar vollstreckt: seiner ob-berührten Strafzeit, nicht beobachtet, und solch- seinem feyerlichen Eid- schwur zuwider frevelhaft und meineidig hieher zurück gekehret, sondern auch nebst deme während seiner Freyheit, ungehindert er bereits seit dem Jahr 1740. mit eines Handlungs- bedienten Tochter ordentlich verheuratet ware, dannoch bey noch all-würklich vort- daurenden Leben solch- seines ersten Ehe- weibs, für ledig sich ausgehend, zu Preßburg den 28. Januarii 1754. mit eines verstorbenen Herrschafsts- bedienten hinterlassenen Wittwe in der aldortigen Stadt- pfarr abermalen durch Priesterliche Hand, und in Beyseyn zweyer hierzu von ihm erbetteneu Zeugen förmlich sich copuliren lassen, und sowol vor dieser, seinem ob- gedacht- ersteren, als auch einfolglich solch-

seie

seinem andert- Eid- brüchig sich bengelegten Weib ehlich bengetwohnet, mithin das Laster der doppelten Ehe begangen hat.

Innhalt seines Urtheils.

Darumen gesagt/ und solle er Johann Anton T. vor das alhiefige Schottenthor auf dasige Richt- stadt geführet/ und alda mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werden.

Dieses ihm zur wolverdienten Straf, anderen seines gleichen aber, zum erspieglenden Abscheuen.

Gott seye seiner armen Seele gnädig und Barmherzig!

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible title or header text.

Faint, illegible text block in the middle of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text block in the lower middle section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.